

# Hygieneschutzkonzept für die Sporthalle der Gemeinde Niederbergkirchen

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Ein Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist zwingend einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training bzw. an notwendigen Veranstaltungen untersagt.**
- **Hände sind ausreichend zu waschen.** Es wird empfohlen, diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training bzw. der notwendigen Veranstaltung (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt **eine Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- **Sportgeräte können von den jeweiligen Sportlern vor oder nach dem Benutzen selbst gereinigt oder desinfiziert werden.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Die Turnhalle wird **vor jedem Schulsportbetrieb** von unserem Reinigungspersonal gereinigt. Dies wird dokumentiert.  
Sollten Vereine, Mitglieder oder einzelne Abteilungen eine Reinigung vor Sportbeginn wünschen, ist dies durch die jeweiligen Vereine, Mitglieder oder Abteilungen selbst zu veranlassen.
- Die Indoorsportanlage muss **alle 60 Minuten** so gelüftet werden, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. **Mindestens 15 Minuten.** Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen und/oder Fenster und Oberdachluken verwendet.  
**Die Lüftungszeiten sind jeweils eigenständig zu dokumentieren.**
- Die Trainingsgruppen sollten aus einem **festen Teilnehmerkreis bestehen.** Die **Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten müssen dokumentiert werden.**
- Die einzelnen Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen.**
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und –rückgabe betreten. Sollte **mehr als eine Person** bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, **gilt eine Maskenpflicht.**
- Die Anreise sollte bereits **in Sportkleidung** erfolgen.

- Für Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht, solange sie sich nicht an Ihrem Platz befinden. Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. **Zuschauer sind darauf hinzuweisen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Verpflegung sowie Getränke** sind von den Mitgliedern selbst mitzubringen und auch selbständig zu entsorgen.
- **Jeder Verein bzw. die einzelnen Sparten oder Gruppen müssen ein eigenes Hygienekonzept ausarbeiten.** Für die Einhaltung sind die einzelnen Sparten bzw. Vereine selbst verantwortlich.

#### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

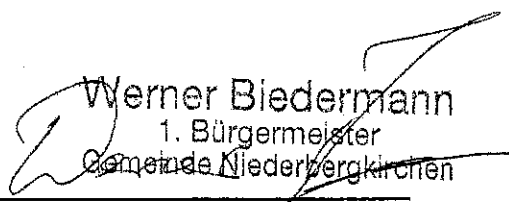
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training bzw. an notwendigen Veranstaltungen untersagt.**
- **Vor Betreten der Sportanlage** werden alle Personen mittels Hinweisschild auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.**
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzogen sind (z. B. Ehepaare).
- **Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.**

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- **Die Trainingsdauer pro Gruppe ist auf max. 60 Minuten zu beschränken.**
- Zwischen den Trainingsgruppen (i. d. R. während der Pause) ist **mind. 15 Minuten** vollumfänglich zu lüften, um einen vollständigen Luftaustausch zu gewähren.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Dusch- und WC-Anlagen sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften eingeschränkt nutzbar.
- Zur Verletzungsprophylaxe ist die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit hat eine unmittelbare Abreise der Mitglieder** zu erfolgen.

Niederbergkirchen, 20.10.2020

Ort, Datum

  
 Werner Biedermann  
 1. Bürgermeister  
 Gemeinde Niederbergkirchen  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift, 1. Bürgermeister  
 Werner Biedermann